

**STUDIEN ZUR
SPRACHE, GESCHICHTE UND KULTUR
DES ISLAMISCHEN ORIENTS**

Beihefte zur Zeitschrift „Der Islam“

Herausgegeben von
BERTOLD SPULER

Neue Folge

BAND 5



WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK

1973

KLAUS RÖHRBORN

Untersuchungen zur
osmanischen Verwaltungsgeschichte



WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK

1973

**Gedruckt mit Unterstützung
der Deutschen Forschungsgemeinschaft**



ISBN 3110038439

Library of Congress Catalog Card Number: 72-94024

Copyright 1973 by Walter de Gruyter & Co., vormals G. J. Göschen'sche Verlagshandlung—J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung—Georg Reimer—Karl J. Trübner—Veit & Comp., Berlin—Printed in Germany. Alle Rechte des Nachdrucks, der photomechanischen Wiedergabe, der Herstellung von Photokopien und Mikrofilmen, auch auszugsweise, vorbehalten.

Herstellung: J. J. Augustin, Glückstadt

**Frau Annemarie v. Gabain
in Dankbarkeit
zugeeignet**

Önsöz

Sunulan bu inceleme Türk arşivlerinin belgelerine dayanılarak hazırlanmıştır. Bu bakımdan Türkiye Başbakanlık Arşivi Genel Müdürlüğü ilgililerine, bana verdikleri çalışma imkânlarından dolayı teşekkür ederim. Ayrıca okuma salonu memurlarının, bilhassa Bay RAUF TUNCA Y ile Bay TURGUT IŞIKSAL'ın samimî yardımlarını ehemmiyetle belirtmek isterim. Arşivde çalışan doçentlerden sayın Dr. NEJAT GÖYÜNÇ ile Dr. HALİL SAHİLLİOĞLU'nun çalışmama gösterdikleri ilgiyi unutamam. Bu yardımlar olmasaydı, eserimin tamamlanması güç olacaktı. Kendilerine de teşekkür borçluyum.

Ayrıca direktivleriyle çalışmamı zenginleştiren Prof. Dr. E. WAGNER'e ve provaları tashih etmek zahmetine katlanan Dr. W. HEINRICH'S'e teşekkür etmeliyim. Eserin basılmasını temin eden Prof. Dr. B. SPULER'e, Prof. Dr. H. WENZEL'e ve DEUTSCHE FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT'a derin teşekkürlerimi bildirmeyi vasife sayarım.

Okuyucunun bir kelimenin orijinal imlâsını kolayca göz önüne getirmesi için transkripsyonda bazen ZENKER lûgatine başvurduk. Bunun dışında normal olarak bugünkü Türkçe'deki imlâ şeklini kabul ettik (*Türkçe sözlük*. 3. baskı. Ankara 1957. Türk Dil Kurumu yayınları 175; *Redhouse. Yeni Türkçe-İngilizce sözlük*. İstanbul 1968).

Gießen, Kasım 1972

Klaus Röhrborn

Vorwort

Diese Studie stützt sich auf Aktenmaterial aus türkischen Archiven. Ich danke den Beamten der Generaldirektion des türkischen Staatsarchivs (Başbakanlık Arşivi Genel Müdürlüğü) für die Arbeitsmöglichkeiten, die sie mir gewährt haben. Besonders möchte ich die Hilfe der Herren RAUF TUNCAY und TURGUT IŞIKSAL hervorheben.

Mit Dankbarkeit erinnere ich mich auch an das Interesse, das die Herren Dres. NEJAT GÖYÜNÇ und HALİL SAHİLLİOĞLU, damals Dozenten an der Universität İstanbul, für meine Arbeit gezeigt haben. Ohne ihre Hilfe hätte ich manche Schwierigkeit nicht meistern können.

Ferner gebührt mein Dank Herrn Prof. Dr. E. WAGNER, der durch manche Anregung die Arbeit bereichert hat, sowie Herrn Dr. W. HEINRICHS für Unterstützung beim Lesen der Korrekturen. Für die Drucklegung bin ich Herrn Prof. Dr. B. SPULER, Herrn Prof. Dr. H. WENZEL und nicht zuletzt der DEUTSCHEN FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT zu großem Dank verpflichtet.

Bei der Transkription folgen wir gelegentlich dem Wörterbuch von ZENKER, um dem Leser eine Rekonstruktion des Schriftbildes zu ermöglichen. In unproblematischen Fällen nehmen wir aber die Form, die das betreffende Wort im heutigen Türkischen hat (*Türkçe sözlük*. 3. Aufl. Ankara 1957. Türk Dil Kurumu yayınları 175; *Redhouse. Yeni Türkçe-İngilizce sözlük*. İstanbul 1968).

Gießen, im Oktober 1972

Klaus Röhrborn

Inhalt

ÖNSÖZ	VII
VORWORT	VIII
I. Einleitung	1
A. Gegenstand der Untersuchung	1
B. Lage der Forschung	2
C. Die Quellen	3
1. Archiv-Material	3
2. Sammlungen von „Gesetzen“ (<i>kanun</i>)	4
3. Politische Denkschriften und Traktate	6
4. Chroniken	11
5. Quellen in europäischen Sprachen	13
D. Die politischen Führungs-Gruppen im Osmanischen Reich	13
1. Der Großvesir als Spitze der politischen Hierarchie	13
2. Die Leiter der Palast-Verwaltung	15
3. Die Spitzen der geistlichen Hierarchie	16
4. Die Führung der Janitscharen	18
5. Die Spitzen der Finanzbürokratie	20
6. Die militärische Führung	22
E. Pfründen und Domänen	26
II. Die Groß- und Klein-Pfründen	29
A. Die Verleihung von Groß- und Klein-Pfründen nach den traditio- nalen Normen des 16. Jahrhunderts	29
1. Der Kreis der Berechtigten	29
a. Lokale Honoratioren	29
b. Ehemalige Sold-Empfänger	32
c. Sklaven oder Dienstleute von Statthaltern, „Außenseiter“ ..	34
2. Die Form der Verleihung	34
a. Die Verleihung nach dem Jahr 937/1531	34
b. Die Reform des Jahres 937/1531	39
c. Der Hof als Bundesgenosse der lokalen Pfründen-Inhaber ..	40
α. Keine Pfründen an Sklaven oder Dienstleute von Statt- haltern	40
β. Groß-Statthalter dürfen keine Pfründen entziehen	42
d. Die Erbllichkeit von Pfründen	43
e. Erb-Pfründen und Besitz-Pfründen	46
f. Einfluß des Hofes auf die Verleihungen	49
g. Die Supernumerare	52
B. Neue Formen der Verleihung in der zweiten Hälfte des 16. Jahr- hunderts	55
1. Verleihung durch Großvesire oder Feldherrn	55

a. Verleihungs-Fermane	55
b. Der „kurze Weg“ der Verleihung	59
2. Verleihung mit „früherem Termin“	61
C. Erweiterung des Kreises der Pfründen-Inhaber in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts	64
1. Pfründen an Dienstleute von Würdenträgern	64
a. Statthalter	64
b. Vesire	66
c. Sonstige Würdenträger	68
d. Dienstleute als Gefolge der Würdenträger	70
e. Die „Korb-Pfründen“ oder „Spar-Pfründen“	73
2. Pfründen an Sold-Empfänger	77
D. Die Pfründen in der Denkschrift des KOÇI BEY	84
1. Die Lehre vom Ständestaat	84
2. Die Reform der Pfründen bei KOÇI BEY	87
3. Die Idealisierung der alten Zeit bei KOÇI BEY	88
a. Hintersassen als Pfründen-Inhaber	88
b. Die „Außenseiter“ — kein soziales Problem bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts	92
4. Die Pfründen-Inhaber als geschlossener Stand	95
E. Anhang zu Teil II: Einziehung von Pfründen	96
1. Einziehung für den Fiskus	96
2. Einziehung für Vesire	101
3. Einziehung für den Harem	104
III. Die Statthalter-Posten	107
A. Die Verleihung von Statthalter-Posten nach den traditionellen Normen des 16. Jahrhunderts	107
1. Der Kreis der Berechtigten	107
a. Palast-Beamte und Janitscharen-Führer	107
b. Angehörige der Bürokratie	109
c. Angehörige der Hof-Truppen oder Inhaber von Groß-Pfründe mit besonderen militärischen Verdiensten	109
d. Angehörige der osmanischen Dynastie oder Angehörige von Vasallen-Dynastien	110
2. Die Form der Verleihung	112
B. Neue Formen der Verleihung in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts	114
1. Verleihung mit Antritts-Zahlung an den Großvesir	114
a. Entstehung	114
b. Charakter der Antritts-Zahlung	116
c. Höhe der Antritts-Zahlung	118
d. Die Antritts-Zahlung zwischen Großvesir und Sultan	120
e. Keine gesetzliche Sanktionierung der Antritts-Zahlung	122
2. Verleihung mit Antritts-Zahlung an den Fiskus	125
3. Verleihung mit Steuerpacht	125
a. Statthalter-Posten an Steuerpächter	125
b. Verleihung mit Vorschuß	129

c. Verleihung mit Pacht von Steuer-Rückständen	131
d. Verleihung mit höherer Steuerpacht.....	133
e. Verleihung mit Erschließung von außerordentlichen Finanz- quellen	135
f. Statthalter und „Financiers“.....	138
g. Sicherung von Statthalter-Posten durch Steuerpacht	140
4. Verleihung mit Antritts-Zahlung an andere Führungs-Gruppen	144
C. Der Aufstieg der Finanzbürokratie	144
D. Die Verurteilung der Antritts-Zahlung in der politischen Literatur .	149
IV. Zusammenfassung	154
VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN	156
VERZEICHNIS DER ZITIERTEN LITERATUR.....	157
REGISTER	168

I. Einleitung

A. Gegenstand der Untersuchung

Diese Studie untersucht bestimmte Veränderungen in der Verwaltung des Osmanischen Reiches in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Im Osmanischen Reich nimmt die Zentralgewalt nur einen Teil ihrer Rechte auf Abgaben und Nutzungen selbst wahr. Den anderen Teil überläßt sie intermediären Gewalten zur eigenen Ausbeutung als Pfründe (*timar, zeamet, has*). Sie schulden der Zentralgewalt dafür militärische und administrative Leistungen. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts tritt die Bedeutung dieser Leistungen für die Zentralgewalt in den Hintergrund. Der Großwesir, der Fiskus und andere Führungs-Gruppen am Hof verfolgen mehr und mehr das Ziel, mit Hilfe der veräußerten Rechte ihre baren Einnahmen zu vermehren.

Der Schwerpunkt der Studie ist die Darstellung der Verwaltungsakte bei der Verleihung von Pfründen und Statthalter-Posten und die Untersuchung der Wandlungen, die diese Verwaltungsakte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erleben. Hand in Hand mit dieser Wandlung der äußeren Form der Verleihung geht eine Wandlung der Funktion der Pfründen und Statthalter-Posten und eine Veränderung des Personenkreises, der die Pfründen und Posten innehat. Eine umfassende Darstellung müßte also folgende Punkte berücksichtigen: (1) die Form der Verleihung von Pfründen und Statthalter-Stellen, (2) ihre Funktion im sozialen System und (3) den Personenkreis, der sie innehat. Eine Reihe von Gründen haben uns veranlaßt, den funktionellen Aspekt zurücktreten zu lassen. Diese Seite der Erscheinung ist es nämlich, die bisher im Vordergrund stand, wenn das Pfründen-System des 16. und 17. Jahrhunderts behandelt wurde. Wir geben daher nur gelegentlich Hinweise auf die Funktion und die Wandlung dieser Funktion.

Der Hauptakzent liegt auf dem formalen Gesichtspunkt. Wir beginnen aber in Teil II und III der Studie aus praktischen Gründen mit der Schilderung der sozialen Schichten, die nach dem traditionellen „Gesetz“ (*kanun*) Anrecht auf Pfründen und Statthalter-Posten haben. Erst dann folgt die Darstellung der Verwaltungshandlungen bei der Verleihung.

B. Lage der Forschung

An Studien zur Verwaltungsgeschichte des Osmanischen Reiches fehlt es nicht. Allen voran sind die Arbeiten von UZUNÇARŞILI¹⁾ zu nennen, die nahezu alle Aspekte der Verwaltung behandeln. Ein Charakteristikum dieser Arbeiten ist es, daß die Institutionen der Verwaltung nicht im Zusammenhang betrachtet werden. Oft erfährt der Leser nicht, auf welche Zeit sich eine Nachricht bezieht. Das betont bereits İNALCIK²⁾ in einer Rezension eines der Bücher UZUNÇARŞILIS. Auch einen anderen Zug dieser Bücher erwähnt İNALCIK: Es wird bei UZUNÇARŞILI oft nicht angegeben, aus welcher Quelle eine Nachricht stammt. Wir vermeiden es daher, UZUNÇARŞILI als Stütze für wichtige Behauptungen zu zitieren. Wir verzichten aber nicht darauf, ihn gelegentlich zur Illustration anzuführen.

Der Historiker MUSTAFA AKDAĞ hat sich besonders der Periode des beginnenden Niedergangs des Reiches (zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts) gewidmet. Sein Interesse schenkt AKDAĞ vor allem den politischen Unruhen und Rebellionen jener Epoche (*Celâli*-Aufstände), deren Anfänge er bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts zurückverfolgt³⁾. AKDAĞ berührt auch die Veränderungen, die das innere Gefüge des osmanischen Staates im 16. Jahrhundert erlebt und die wir in dieser Studie ausführlicher behandeln, z.B. die Frage der Führungs-Gruppen⁴⁾. Näher an unser Thema kommt AKDAĞ in einem türkischen Aufsatz: „Die Zerstörung des Pfründen-Systems⁵⁾“. Wie der Titel schon andeutet, interessiert sich AKDAĞ vor allem für das schlechte Funktionieren und den Verfall des Systems der Klein- und Groß-Pfründen (*tımar, zeamet*) in jener Zeit. Nicht dagegen für die andere Seite dieser Erscheinung: Welche Neuorientierung steht hinter diesem „Verfall“?

Die formale Seite, die Pfründen-Verwaltung, wird von AKDAĞ nicht behandelt. Gerade das wollen wir in den vorliegenden Studie

¹⁾ Literatur-Verzeichnis Nr. 103—105.

²⁾ UZUNÇARŞILI: *Saray teşkilâtı*. Besprochen von HALİL İNALCIK in: *Ankara Üniversitesi Dil ve Tarih-Çoğrafya Fakültesi dergisi* 5. 1947. 241—247. Als Beispiel betrachte man folgende Notiz von UZUNÇARŞILI (*Kapukulu* I 181): „Später wurden die *Ağas* der Janitscharen manchmal *Vesir*“. Es wird nicht gesagt, daß das gerade zu der Zeit beginnt, als die Janitscharen ihren Einfluß auf die Führung des Staates vergrößern.

³⁾ Literatur-Verzeichnis Nr. 92—93.

⁴⁾ AKDAĞ: *Celâli fetretî* 60 Anm. 1, 106—107; DERS.: *Celâli isyonları* 135—137; DERS.: *XVII. yüzyıl Türkiye tarihi* 216—218.

⁵⁾ AKDAĞ: *Tımar rejiminin bozuluşu*. Vgl. Literatur-Verzeichnis Nr. 95

untersuchen. Freilich gehen wir etwas weiter und beziehen auch die Statthalter-Posten in die Betrachtung ein.

Eine kurze Studie von B. A. CVETKOVA⁶⁾ befaßt sich direkt mit dem Problem der Groß- und Klein-Pfründen, obwohl der Rahmen zeitmäßig weiter gesteckt ist als bei uns (Beginn 16. — Mitte 18. Jahrhundert). Was die Zusammensetzung der Schicht der Pfründen-Inhaber am Ende des 16. Jahrhunderts betrifft, so kommen die Auffassungen von CVETKOVA unseren Beobachtungen nahe. Die Autorin hat allerdings eine andere Arbeitsweise: Wir beschränken uns darauf, Korrelationen zwischen der Form der Verleihung und Veränderungen in der Schicht der Pfründen-Inhaber zu konstatieren. CVETKOVA geht nicht auf Einzelheiten der Verwaltung ein, sondern versucht, die Ursachen der Veränderungen in der Schicht der Pfründen-Inhaber zu erklären: Finanznot des Staates, Eindringen des Handels- und Wucher-Kapitals in den Bereich der Pfründen usw. Wir wollen hier nicht auf eine Kritik von Details eingehen, sondern werden auf CVETKOVAS Aufsatz im Laufe unserer Studie öfter zurückkommen.

Auf dem Gebiet der Statthalter-Stellen ist die Entwicklung der Verwaltung in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch nicht untersucht worden. Sie ist bisher immer nur als „Verfall“ verstanden worden. Auch die jüngste umfangreiche Studie des Juristen AHMET MUMCU⁷⁾, die unser Problem nur tangiert, faßt die Antritts-Zahlung als „Bestechung“ (*rüşvet*) auf, wie es schon die Denkschriften des 17. Jahrhunderts tun. Das liegt wohl teilweise daran, daß MUMCU in dem betreffenden Abschnitt seiner Arbeit vorzüglich europäische Reisende zu Wort kommen läßt. Die aber spiegeln mehr die „öffentliche Meinung“ der Zeit und gewähren keinen Einblick in das Innere der Verwaltung.

C. Die Quellen

I. Archiv-Material

Archiv-Material ist aufs engste mit bestimmten Verwaltungs-Handlungen verbunden. In einer Untersuchung der Verwaltung selbst ist es daher unzweckmäßig, die Behandlung und Erläuterung der archivalischen Quellen von den betreffenden Verwaltungs-Handlungen zu trennen. Für einige unserer wichtigsten Quellen müssen wir den

⁶⁾ Literatur-Verzeichnis Nr. 110.

⁷⁾ Literatur-Verzeichnis Nr. 101.

Leser daher auf die Teile der Studie verweisen, wo sie ausgewertet werden⁸⁾. Wir wollen jedoch einiges zu 2 Gattungen von Registern sagen, auf die im Text nicht näher eingegangen wird.

Im ersten Fall handelt es sich um das Ferman-Register (*mühimme defteri*)⁹⁾. URIEL HEYD^{9a)} zeigt, daß wir es mit Abschriften von Ferman-Entwürfen zu tun haben. Wenn auch die Entstehung dieser Abschriften noch nicht völlig durchsichtig ist, so ist doch sicher, daß die entsprechenden Fermane auch wirklich abgeschickt worden sind. Eine gründliche Untersuchung des Inhalts der Register steht noch aus. Man kann vorerst nur sagen, daß keine Ernennungs- und Verleihungs-Fermane in diesen Registern sind.

Auch über eine zweite Gattung von Akten¹⁰⁾ gibt es eine Monographie. Es handelt sich um das Journal (*rüus defteri*) des Staatsrates (*divan*), wie GÖYÜNÇ¹¹⁾ beweist. Entscheidungen des Sultans und des Großwesirs über Anträge (*arz*), die die Statthalter usw. an den Hof senden, werden hier registriert. Der Inhalt dieser Hefte ist ziemlich homogen: Ernennungen und Verleihungen von Posten. Noch unklar ist, warum sich der Inhalt dieses Journals im Laufe der Jahrzehnte verändert. Wahrscheinlich hängt das mit dem Wandel der Institution zusammen, die das Journal führt.

Die Register mit Ferman-Entwürfen (*mühimme defteri*) sind erst für die Zeit ab 1544 vorhanden. Das Journal des Staatsrates (*rüus defteri*) setzt im Jahr 1547 ein. Wir haben jeweils die frühesten Register eingesehen, um eine möglichst klare Vorstellung von den „ursprünglichen“ Verhältnissen zu gewinnen. Für die Herstellung eines Kontrastbildes war es dann nötig, Register vom Ende des 16. Jahrhunderts zu konsultieren. Für die Zwischenzeit mußten wir uns auf gelegentliche Stichproben beschränken. Wenn die Akten einmal besser erschlossen sein werden, wird man vielleicht gründlicher vorgehen können. Nur die Benutzung von erzählenden Quellen kann vorerst vor Fehlinterpretationen schützen.

2. Sammlungen von „Gesetzen“ (*kanun*)

Diese Sammlungen können zweierlei Charakter haben: Mitunter sind es einfach Sammlungen von Fermanen, die normativ regeln, wie

⁸⁾ S. u. Abschnitt II A 2a und II B 1 a.

⁹⁾ Literatur-Verzeichnis Nr. 1.

^{9a)} HEYD: *Ottoman documents* 3—31.

¹⁰⁾ Literatur-Verzeichnis Nr. 5.

¹¹⁾ GÖYÜNÇ: *Rüüs ve önemi*. Vgl. Literatur-Verzeichnis Nr. 95.

politische Posten besetzt werden sollen. Diese Quellen stehen den archivalischen Quellen nahe. Es kann sich aber auch um private Sammlungen von „Gesetzen“ handeln, die zur Zeit der Kompilation der Sammlung nicht (mehr) in Geltung sind. Der Verfasser will mit der Sammlung auf seine Zeitgenossen im Sinne dieser „Gesetze“ einwirken. Solche Sammlungen stehen den politischen Denkschriften nahe, die unten besprochen werden sollen. Die im Folgenden unter (3) und (4) genannten Sammlungen sind von dieser Art.

Wir zitieren hauptsächlich 5 Sammlungen: (1) eine Reihe von Ferman-Kopien Süleymans I. (1520—1566), im Extrakt veröffentlicht von TAYYIB GÖKBİLGİN¹²⁾, (2) eine Sammlung von „Gesetzen“ aus der Zeit Selims II. (1566—1574)¹³⁾, im wesentlichen eine Zusammenstellung der genannten Fermeane Süleymans I., (3) die bekannte Sammlung von AYN-İ ALİ¹⁴⁾, (4) das sogenannte *Gesetzbuch Mehmeds II.*¹⁵⁾ und (5) eine private Kompilation normativer Notizen in der Handschrift *Esat* 3363.

Auf die beiden zuletzt genannten Quellen wollen wir etwas näher eingehen:

Das sogenannte *Gesetzbuch Mehmeds II.* kann man nicht als Quelle benutzen, ohne DILGERS¹⁶⁾ Vorbehalte gegen die Echtheit des Werkes zu kennen. Wir werden im Verlauf dieser Studie zeigen, daß noch weitere Abschnitte dieses „Gesetzbuches“ nicht aus der Zeit Mehmeds II. (1451—1481), sondern vom Ende des 16. Jahrhunderts stammen: Nicht nur läßt die Sitzordnung des „Gesetzbuches“ die Aufwertung der Fiskus-Vorsteher (*defterdar*) erkennen, die erst am Ende des 16. Jahrhunderts erfolgt; auch die Möglichkeit, unmittelbar vom Fiskus-Vorsteher zum Groß-Statthalter (*beylerbeyi*) zu avancieren, wird vom „Gesetzbuch“ als normal betrachtet. Tatsächlich ist das eine Praxis vom Ende des 16. Jahrhunderts¹⁷⁾. Ferner tituliert das „Gesetzbuch“ die einheimischen Statthalter: *emâret-me'âb*. Nach dem Chronisten SELÂNİKÎ ist dieser Titel erst seit der Zeit Murads III. (1574—1595) üblich¹⁸⁾. Das weist darauf hin, daß zumindest die entsprechenden Abschnitte vom Ende des 16. Jahrhunderts stammen.

¹²⁾ Literatur-Verzeichnis Nr. 50.

¹³⁾ Literatur-Verzeichnis Nr. 43.

¹⁴⁾ Literatur-Verzeichnis Nr. 56.

¹⁵⁾ Literatur-Verzeichnis Nr. 45.

¹⁶⁾ Literatur-Verzeichnis Nr. 112.

¹⁷⁾ S.u. Abschnitt III C.

¹⁸⁾ S.u.S. 111 Anm. 26.

Der erste Teil (fol. 2b—56b) der Handschrift Esat 3363 enthält normative Bestimmungen über das Hof-Zeremoniell, über die Pfründen-Verleihung, über Gebühren, die bei Verleihungen und Bestellungen zu zahlen sind, über die Ehrentitel (*elkap*) für die kurdischen Statthalter usw. Die Handschrift enthält aber auch beschreibende Teile: Aufzählung der Provinzen (*sancak*) des Reiches, Beschreibung von Sitzordnungen bei verschiedenen Gelegenheiten. Über alle Blätter verstreut finden sich Kopien von interessanten Fermanen. Dieser erste Teil der Handschrift ist (mit einigen Ausnahmen) von einer Hand geschrieben. Der Verfasser ist nicht namentlich genannt¹⁹⁾. Auf Blatt 23a wird die Sitzordnung der Gäste beim Festmahl zur Beschneidung der Prinzen im Jahr 946/1539—40 beschrieben. Am Ende des rechten Flügels der Tafel, so heißt es, standen die Vorsteher der Hof-Boten (*çavuş başı*) „und der Verfasser mit silbernen Stäben in den Händen“²⁰⁾. Das zeigt also, daß der Verfasser dieser Sitzordnung damals Vorsteher der Hof-Boten ist²¹⁾. Wir haben jedoch Grund anzunehmen, daß der Autor der gesamten Handschrift ein anderer ist und am Ende des 16. Jahrhunderts lebt: Murad III. (gest. 1595) wird in einer Überschrift als „verstorben“ (*merhum*) bezeichnet²²⁾. Einmal wird das Jahr 1028/1619 genannt, allerdings in einer Notiz von anderer Hand²³⁾. Ansonsten ist „Ende Safer 1009“ (Anfang Sept. 1600) das späteste erwähnte Datum²⁴⁾. Für den Terminus ante quem ist bedeutsam, daß verschiedene Provinzen genannt werden, die am Anfang des 17. Jahrhunderts an Persien fallen. Tebriz wird noch als Provinz des Reiches angesehen²⁵⁾. Die Zeit der Abfassung liegt somit vor 1012/1603, also zwischen 1009/1600 und 1012/1603.

3. Politische Denkschriften und Traktate

Wir haben besonderen Wert darauf gelegt, alle bekannten Denkschriften und politischen Traktate auszuwerten oder wenigstens zu

¹⁹⁾ Der auf fol. 1a erwähnte Maḥmūd b. Ilyās ist wohl nur der Verfasser der arabischen Zeilen über dem Namen, vielleicht ein späterer Eigentümer der Handschrift.

²⁰⁾ *Esat* 3363, 23a: ... *ve bu fakir ayak üzere ellerinde gümüş değnekle durduar* ...

²¹⁾ Über die *Çavuşbaşılar* mit ihren silbernen Stäben vgl. *Kemankeş lâyihası* 454.

²²⁾ *Esat* 3363, 7a.

²³⁾ *Esat* 3363, 26b. Auch das Kolophon (datiert 1024) dürfte von späterer Hand sein.

²⁴⁾ *Esat* 3363, 29a.

²⁵⁾ *Esat* 3363, 2b, 21a.

prüfen. Sind es doch diese Schriften, die uns zeigen, was wir in den Akten des Archivs eigentlich suchen sollen.

Diese Schriften sind teilweise nur wenig bekannt, und nicht immer sind sie einwandfrei datiert. Gerade bei Denkschriften und Traktaten ist aber die Zeit der Abfassung von besonderer Bedeutung, weil sie immer zu aktuellen Fragen Stellung nehmen. Wir wollen daher auf einige von ihnen hier näher eingehen:

(a) *Asafname* von LÛTFÎ PAŞA. Dieses Werk ist in der traditionellen Art eines Fürstenspiegels verfaßt. Es soll den Großvesiren Ratschläge für die Leitung des Staates geben. Nach TSCHUDI²⁶⁾ ist das *Asafname* zwischen 948/1541 und 950/1543—44 verfaßt. Er beruft sich auf KÂTİP ÇELEBÎ, der das Jahr 950/1543—44 als Todesjahr LÛTFÎ PAŞAS angibt. Wir haben jedoch aus archivalischen Quellen den Beweis, daß LÛTFÎ PAŞA noch mindestens bis 967/1560 lebt²⁷⁾. Das Todesjahr bei KÂTİP ÇELEBÎ ist also unrichtig. Andererseits wird LÛTFÎ PAŞA in einer Notiz vom 26. Şevval 971/7. Juni 1564 als verstorben bezeichnet²⁸⁾. Die Mitteilung von ÂLÎ²⁹⁾, wonach er „bis gegen 970/1562—63“ lebte, ist also durchaus zutreffend. Da im Werk selbst vorausgesetzt wird, daß der Autor nicht mehr Großvesir ist, liegt die Abfassung also zwischen den Jahren 948/1541 (Absetzung LÛTFÎ PAŞAS) und 971/1564.

(b) *Hirz al-mulûk li-ğanâb hađrat haqîqat as-sulûk*. Diese anonyme Denkschrift aus der Saray-Bibliothek ist bisher nicht ausgewertet worden. Auf der Titelseite ist vermerkt, daß es sich um die türkische Übersetzung einer arabischen Vorlage handelt, die uns allerdings unbekannt ist. Im 16. und 17. Jahrhundert ist es nicht ungewöhnlich, daß osmanische historische Werke usw. zunächst auf Arabisch abgefaßt werden³⁰⁾. Für das breite Publikum werden sie dann ins Türkische übersetzt, gelegentlich vom Autor selbst³¹⁾. Das arabische Original verschwindet schließlich hinter der Übersetzung, die manchmal auch umfangreicher ist³²⁾. Wir sind sogar im Zweifel, ob in unserem Fall

²⁶⁾ *Asafname* 15.

²⁷⁾ Lûtfî Paşa beantragt im Jahr 963/1556 Pfründe für seinen dritten Sohn (*Müh* 2 Nr. 619), im Jahr 967/1560 für eine weitere Person (*Müh* 4 Nr. 769).

²⁸⁾ KEP 218 S. 177.

²⁹⁾ *Kunh* 358b.

³⁰⁾ So etwa ist die Chronik von MÛNECCİMBAŞI ursprünglich arabisch abgefaßt (*GOW* 234f.), auch die Denkschrift des AKHİSARÎ (*Literatur-Verzeichnis* Nr. 55; dieses Exemplar ist arabisch und türkisch).

³¹⁾ Beispielsweise die erwähnte Denkschrift von AKHİSARÎ (vgl. AKHİSARÎ 2a).

³²⁾ AKHİSARÎ (2a) sagt, daß er sein Werk auf Wunsch der hohen Würdenträger ins Türkische übersetzt, kommentiert und erläutert hat.

jedem eine arabische Vorlage existiert hat. Wir haben es offenbar mit dem Autograph zu tun oder jedenfalls mit einem Exemplar, das der Autor selbst hat abschreiben lassen³³). Es war für den Sultan bestimmt³⁴) und ist wahrscheinlich ein Unicum. Gemäß dem Inhaltsverzeichnis³⁵) hat das Büchlein 8 Kapitel (*fasıl*):

1. Kapitel: Über die Angelegenheiten des Sultans.
2. Kapitel: Über die Angelegenheiten der Vesire.
3. Kapitel: Über die Angelegenheiten der Groß-Statthalter (*mirmiran*), der übrigen Emire und des Heeres (*asker*).
4. Kapitel: Über die Angelegenheiten der Geistlichen (*ulema*), der Oberhäupter (*şeyh*) [von Derwischen] und der Nachkommen des Propheten (*seyit*).
5. Kapitel: Über die Angelegenheiten der Fiskus-Vorsteher (*defterdar*), des *Tuğra*-Schreibers (*nişancı*), des Divan-Sekretärs (*reisülküttap*) und des Vorstehers der Pfründen-Kammer (*emin-i defter*).
6. Kapitel: Über die Angelegenheiten des Vorstehers der Ärzte (*reis-i atıba*), des Stadt-Intendanten (*şehremini*), des Vorstehers der Hof-Köche (*aşçıbaşı*), des Küchen-Intendanten (*matbah emini*) und des Vorstehers der Zuckerbäcker (*helvacı başı*).
7. Kapitel: Über die Angelegenheiten von Istanbul und den übrigen Städten (*bilâd-i mamure*) sowie der kaiserlichen Werft (*tersane-i âmire*).
8. Kapitel: Über die Angelegenheiten von Venedig und den übrigen Ungläubigen.

Leider ist das Werk unvollendet. Nach dem 4. Kapitel bricht der Text auf Blatt 65a ab. Ein Kolophon ist nicht vorhanden.

Über die Zeit der Abfassung heißt es im Katalog von KARATAY: „Es erweist sich“, daß dieses Werk „von einer Persönlichkeit der Zeit Murads IV. (1623—1640) verfaßt wurde“³⁶). Das entnimmt KARATAY offenbar einer Notiz auf dem ersten Blatt (fol. 1a) der Handschrift: „Diese geistvolle Abhandlung ist das Werk eines Gelehrten. Es ist das Autograph (?) (*asıl nüsha*), das man dem verstorbenen Murad IV., dem Eroberer von Bagdad, überreicht hat“. Murad IV. ist also bereits verstorben, als diese Notiz geschrieben wird.

Zwei Kriterien deuten aber darauf hin, daß das Werk nicht unter Murad IV. verfaßt ist: Der Autor geht davon aus, daß die

³³) Ein Vermerk auf dem ersten Blatt sagt, daß es sich um das „ursprüngliche Exemplar“ (*asıl nüsha*) handelt, das dem Sultan überreicht wurde.

³⁴) *Hîrz* 5a, 8b.

³⁵) *Hîrz* 4b—5a.

³⁶) FEHMİ EDHEM KARATAY: *Topkapı Sarayı Müzesi Kütüphanesi Türkçe yazmalar kataloğu*. 2 Bde. Istanbul 1961. Nr. 1536.